

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Frau Prof. Dr. S. Springman Rektorin Rämistrasse 101 8092 Zürich

Zürich, 29. Mai 2015

Konferenz des Lehrkörpers

ETH Zürich Prof. Dr. Felicitas Pauss Präsidentin HPK E 28 Otto-Stern-Weg 5 8093 Zürich

Telefon +41 44 633 20 40 pauss@phys.ethz.ch www.kdl.ethz.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision der Organisationsverordnung (OV) der ETH Zürich.

Sehr geehrte Frau Rektorin, liebe Sarah

Die KdL bedankt sich für die Einladung eine Stellungnahme zur Teilrevision der OV abzugeben. Dieses Thema wurde an der Plenarsitzung vom 29. Mai abschliessend behandelt.

Die vorgeschlagenen Änderungen, welche die Stärkung der wichtigen Funktion der Studiendelegierten (neu Studiendirektoren) – und die Flexibilisierung der Amtsdauer von Departementsvorsteher und Studiendirektor anstreben, werden ausdrücklich begrüsst.

In der Diskussion wurde aufgebracht, dass im Sinne der "Good Governance" weitere Anpassungen angebracht wären:

- Art. 45 Abs. 3: die Ausübung der beiden Ämter Vorsteher (bzw. Stellvertreter) und Studiendirektor in Personalunion ist aufgrund der hohen Anforderungen an beide Funktionen nicht erwünscht (zumindest nicht in Departementen, in denen die gesamte Lehre einem einzigen Studiendirektor untersteht). Diese Option sollte deshalb in der Verordnung nicht explizit erwähnt werden. Wir schlagen vor, den betreffenden Satz zu streichen.
- Art. 57 Abs. 1: die Wahl des Studiendelegierten soll nicht zwingend mit der Amtsdauer des Vorstehers gekoppelt sein. Es kann für die Kontinuität in der Departementsleitung sinnvoll sein, dass Ablösungen zeitlich versetzt erfolgen.
- Art. 55 Abs.3 und Art. 57 Abs. 3: Die Regelung des Präsidenten für die Bemessung der Zulagen und Entlastungen sollte für die Departemente transparent gemacht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Felicitas Pauss